

**1. Satzung
der Gemeinde Eiselfing
zu Änderung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
(Lückenfüllsatzung) für das Gebiet Thalham**

vom 08. FEB. 2012

Aufgrund des § 35 Abs. 6 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl I S 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) i. V. m. Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. August 1998 (GVBl. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), erlässt die Gemeinde Eiselfing folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

(1) § 1 der Satzung vom 17.11.2004 erhält folgende Fassung:

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieser Änderungssatzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan vom 29.09.2011, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) § 2 Abs. 2 der Satzung vom 17.11.2004 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige Abs 1 erhält keine Absatzbezeichnung mehr.

**§ 2
Sonstige Bestimmungen**

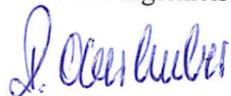
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Satzung vom 17.11.2004 unverändert.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eiselfing, 08. FEB. 2012

Oberhuber
Erster Bürgermeister



- A) Änderungssatzung wurde gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den betroffenen Bürgern und gem. § 4 Abs. 1 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zugesandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eiselfing, 08. FEB. 2012



Oberhuber
Erster Bürgermeister

- B) Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2012 die Änderungssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, 08. FEB. 2012



Oberhuber
Erster Bürgermeister

- C) Die Änderungssatzung wurde am 09.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Die Lückenfüllsatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über Ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eiselfing, 08. FEB. 2012

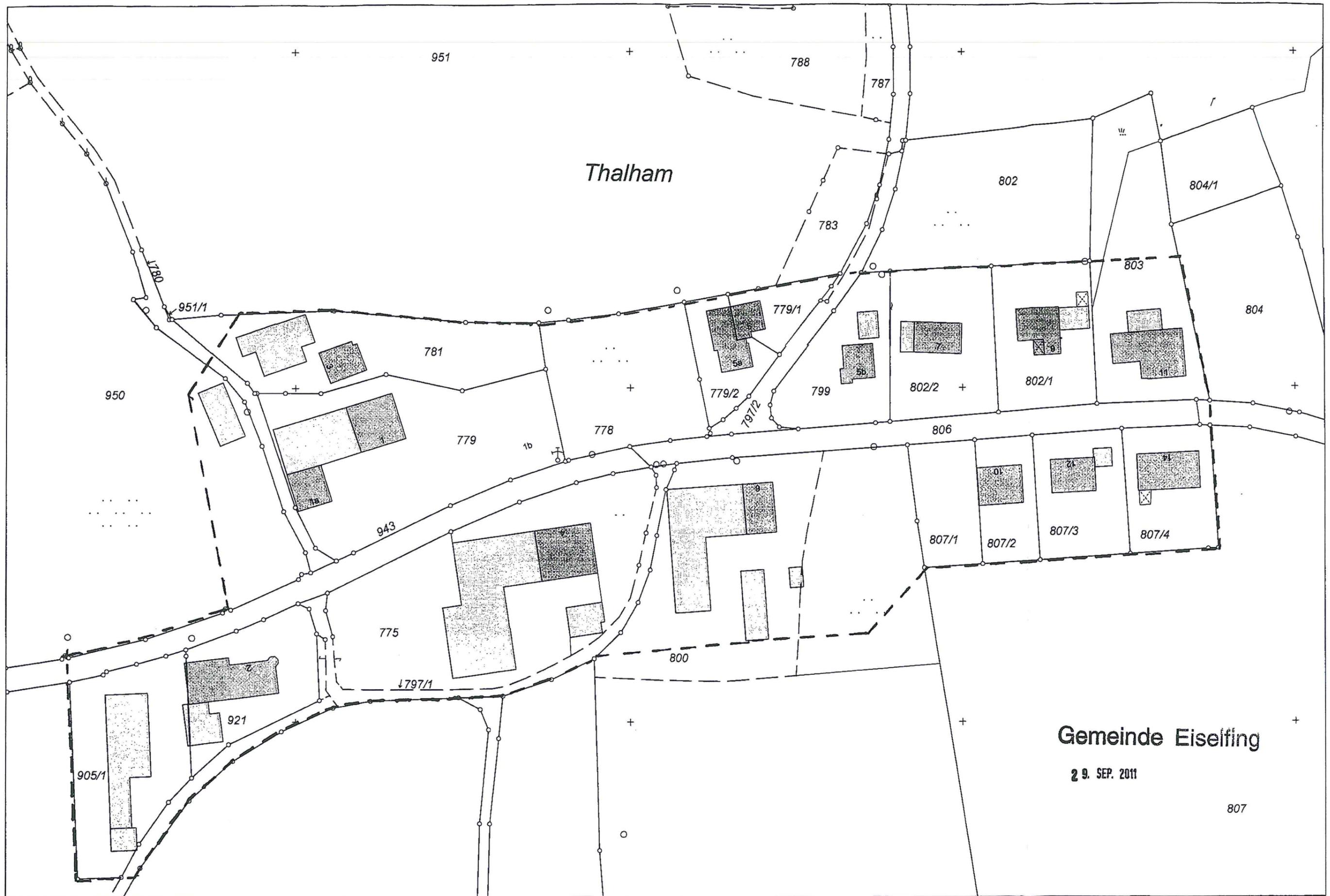


Oberhuber
Erster Bürgermeister

Begründung

Thalham ist im Flächennutzungsplan ein bebauter Bereich im Außenbereich, der nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist. Die Wohnbebauung im Ort überwiegt. Deshalb wurde mit der Lückenfüllungssatzung vom 17.11.2004 der Ortsteil Thalham ortsplanerisch geordnet.

Der Bedarf an Bauland in der Gemeinde Eiselfing kann nicht befriedigt werden. Mit der Änderung des Geltungsbereiches und der Aufhebung der Beschränkung der Satzung auf bestimmte Flächen werden zusätzliche Möglichkeiten für Baugenehmigungen geschaffen.



Thalham

Gemeinde Eiselring

29. SEP. 2011

807

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 09.02.2012 in der Gemeindeverwaltung niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.02.2012 an der Amtstafel der Gemeinde Eiselfing ausgehängt mit dem Hinweis, dass sie während der Geschäftsstunden in der Gemeindeverwaltung Eiselfing eingesehen werden kann. Die Satzung ist damit zum 10.02.2012 in Kraft getreten.

Eiselfing, 10.02.2012

R. Oberhuber

Rupert Oberhuber
Erster Bürgermeister

